

Antragsteller, Firma, Stempel

Anzeige einer Veranstaltung



Gemeinde Leiblfing
Schulstraße 6
94339 Leiblfing

E-Mail: bauamt@leiblfing.bayern.de
buergerbuero@leiblfing.bayern.de

☐ für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO und/oder

☐ zusätzl. Antrag einer verkehrsrechtl. Anordnung wegen einer Veranstaltung gem. § 45 Abs. 1 StVO

Anlagen:

☐ 1 Strecken-
skizze

☐ Nachweis über Veranstalter-
haftpflichtversicherung

Name des Veranstalters

Telefon

Fax

Vertreten durch

E-Mail

Anschrift des Veranstalters

Art und Anlass der Veranstaltung

Ort (Gemeinde)

Zeitraum (Tag, Uhrzeit von/bis)

Start und Ziel (Ort)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Fahrzeuge

Personen

Festwagen

Musikkapellen

Pferde

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/
Lageplan mit Streckenplan beilegen

Ferner wird beantragt

☐ der Erlass einer verkehrsrechtl. Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der

Straßenbezeichnung (Straßenname):

Art der Verkehrsbeschränkung

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnungen – Lageskizze anliegend):

Erklärung:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung der Feuerwehr

Die FFW wird die anlässlich der Durchführung der Veranstaltung erforderliche ordnungsgemäße Verkehrsregelung übernehmen. Die Polizei wird gebeten, hierzu das Einverständnis zu erteilen.

.....
Unterschrift Feuerwehrkommandant

Die Zustimmung zu einer verkehrsregelnden Tätigkeit der Feuerwehr ist von der Gemeinde erteilt.

.....
Unterschrift Stadt/Markt/Gemeinde

Zustimmung der Gemeinde

Die Stadt/Der Markt/Die Gemeinde..... wird die aus Anlass vorstehende Veranstaltung evtl. notwendig werdende Beschilderung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern auch auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen vollziehen und somit die Aufstellung von Verkehrszeichen für eine andere Straßenbaubehörde übernehmen.

.....
Unterschrift Stadt/Markt/Gemeinde